Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Marie Kollenrott (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden und werden im Zusammenhang mit dem Polizei-Messenger NIMes mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet?

Anfrage der Abgeordneten Marie Kollenrott (GRÜNE), eingegangen am 14.12.2021 - Drs. 18/10499 an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2021

Antwort des Niedersächsischem Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.01.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage "Ist der Polizei-Messenger NIMes datenschutzkonform?" der Abgeordneten Susanne Menge (Drs. 18/8811 und 18/9029) ging hervor, dass zum Stichtag 16.04.2021 ein Großteil der Bediensteten der niedersächsischen Polizei nicht mit dienstlichen Endgeräten zur Nutzung des Polizei-Messengers NIMes ausgestattet war. Die sogenannte Bring-Your-Own-Device-Strategie (also die bewusste Nutzung dienstlicher Apps mittels privater Endgeräte) sah dies zum damaligen Zeitpunkt auch so vor. Im Laufe des Jahres 2021 sollen laut Aussage der Landesregierung 5.000 zusätzliche Smartphones und Tablets für die dienstliche Nutzung beschafft werden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hatte die Verwendung dienstlicher und privater Kommunikation auf ein und demselben Endgerät zuvor kritisiert, insbesondere da so sensible dienstliche Daten über private Endgeräte von Polizistinnen und Polizisten abrufbar sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch die Einführung des Messengers NIMes innerhalb der Polizei Niedersachsen wurden neue Kommunikationswege für die Polizei eröffnet. Das Ziel war und ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Niedersachsen mit NIMes eine legale Alternative zur Nutzung kommerzieller Messengerdienste anzubieten. NIMes leistet somit einen entscheidenden Beitrag, die gesamte Kommunikation der Polizei Niedersachsen aus Sicht der Informationssicherheit und des Datenschutzes zu verbessern. Der 2018 eingeführte Messengerdienst NIMes erleichtert den Polizeikräften den Arbeitsalltag erheblich. Er ist sicher und einfach, auch auf privaten Endgeräten, nutzbar. Dienstliche Daten werden nicht auf dem Handy gespeichert, sondern lediglich angezeigt. Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zentral in der polizeilichen Infrastruktur. Gerade durch die Bring-Your-Own-Device (BYOD)-Strategie wurde sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Messenger NIMes jederzeit sowohl innerhalb der Dienstzeit aber auch außerhalb der Dienstzeit nutzen können. Damit ist es auch gelungen, die Nutzung anderer kommerzieller Messenger für die Übermittlung dienstlicher Kommunikation nachhaltig zu unterbinden. Der Erfolg dieser Strategie zeigt sich u. a. durch die hohe Akzeptanz bei den Anwenderinnen und Anwendern sowie durch die vielfache Nutzung des Messengers. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ist inzwischen auf über 21 500 angewachsen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 80 % der Beschäftigten und Studierenden in der Polizei Niedersachsen. Ein vergleichbar hoher Nutzungsgrad ist bei keiner anderen Polizei in Deutschland bekannt.

1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden seit Einführung des Polizei-Messengers NIMes insgesamt mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet?

Die erste Generation von mobilen Endgeräten "Sichere mobile Kommunikation (SmK) 1.0" bei der Polizei Niedersachsen wurde im Jahr 2016 eingeführt. Hierbei handelte es sich sowohl um Tablets (aktuell 384) als auch Smartphones (aktuell 1 515), die jedoch auch nach der Einführung von NIMes im Jahr 2018 nicht mit dieser Applikation versehen wurden. Gleichwohl ist die Nutzung von NIMes als Desktop-Anwendung über diese Geräte möglich. Seit der Veröffentlichung von NIMes gab es keine weiteren mobilen Endgeräte für den Bereich SmK 1.0. Aktuell werden auf dieser Plattform somit noch 1 899 mobile Endgeräte eingesetzt.

Bislang wurde in den Jahren 2020/2021 folgende Anzahl von gemanagten mobilen Endgeräten der zweiten Generation SmK 2.0 zur Verfügung gestellt:

- 149 Tablets zur Nutzung als mobile Arbeitsstation für Tätigkeiten im Homeoffice im Rahmen der Pandemiebekämpfung,
- 137 Tablets und 505 Smartphones im Rahmen des Probewirkbetriebes SmK 2.0; davon 73 Poolgeräte.

Somit sind aktuell insgesamt 789 mobile Endgeräte der Generation SmK 2.0 im Einsatz.

Neben den o. a. persönlichen Einzelzuweisungen an Polizeibedienstete sind wie oben erwähnt ebenso 73 Geräte als sogenannte Poolgeräte ausgegeben worden. Diese werden umschichtig von mehreren Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen.

Für Anfang 2022 ist der Rollout von 1 000 Tablets SmK 2.0 vorgesehen und mit den Polizeibehörden abgestimmt. Die Ausgabe weiterer 1 500 Smartphones SmK 2.0 wurde den Polizeibehörden für Mitte Februar 2022 angekündigt. Die Geräte werden in der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) zentral für die Polizeibehörden nach deren Anforderungen konfiguriert und bereitgestellt. Auch hier werden sowohl Poolgeräte als auch personengebundene Geräte bereitgestellt. Auf den Geräten SmK 2.0 ist die Anwendung NIMes nutzbar.

2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden im Jahr 2021 mit dienstlichen Endgeräten zur Nutzung des Polizei-Messengers NIMes ausgestattet?

Unter Hinweis auf die unter Frage 1 gemachten Ausführungen wurde bei den Geräten der Generation SmK 2.0 die App NIMes bislang 745 Mal verteilt (Stand 27.12.2021), davon 57 Mal auf Poolgeräten.

3. Wann wird die Polizei Niedersachsen vollständig mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet sein? Gibt es diesbezüglich einen Zeitplan für die kommenden Jahre? Wenn ja, was sieht dieser vor?

Mittelfristiges Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der zur Verfügung stehendenden Haushaltsmittel, allen operativ tätigen Mitarbeitenden ein Smartphone zur Verfügung zu stellen.

NIMes soll als eine wesentliche Anwendung auf diesen Geräten bereitgestellt werden. Da die Nutzung von NIMes nur dann gestattet ist, wenn kein dienstliches Gerät zur Verfügung gestellt wird, würde damit sukzessive die Ablösung der Installationen auf privat genutzten Endgeräten einhergehen.

Zusätzlich ist im Rahmen der sogenannten Mobile First-Strategie der Polizei mit der kommenden Generation des PolizeiClients (PoC 2.0) ab Mitte 2023 beabsichtigt, ca. 25 000 neue Endgeräte als Arbeitsplatzausstattung in der Polizei Niedersachsen auszugeben. Ortsunabhängiges Arbeiten soll damit flächendeckend ermöglicht werden.

Da NIMes auch als leicht bedienbare Desktop-Anwendung seit seiner Einführung landesweit zur Verfügung steht, könnte der Messenger ab Mitte 2023 von allen Mitarbeitenden der Polizei Niedersachsen dann bestenfalls auf allen mobilen dienstlichen Endgeräten genutzt werden.

4. Wird die Landesregierung k\u00fcnftig vollst\u00e4ndig von der Bring-Your-Own-Device-Strategie abr\u00fccken, damit sensible dienstliche Daten nicht l\u00e4nger \u00fcber private Endger\u00e4te abrufbar sind?

Aus Sicht des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) ist die derzeitige Nutzung auch auf privaten Endgeräten datenschutzkonform, da eine Fülle von technisch-organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes und der Informationssicherheit nicht zuletzt auch in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) umgesetzt wurden.

Die LfD rät dazu, entweder sofort ausschließlich dienstliche Geräte zuzulassen und die Zahl der ausgerollten Geräte entsprechend zu erhöhen oder die privaten Endgeräte in eine zentrale Administration einzubinden.

Die Einbindung privater Geräte der Nutzenden in eine zentrale Administration hätte zur Folge, dass diese keine eigenen Apps mehr installieren könnten, sondern diese bei der Zentralstelle der Polizei beantragen müssten. Dies käme aus Sicht der Anwenderinnen und Anwender einer Enteignung ihrer Geräte durch den Arbeitgeber gleich und die Akzeptanz des Messengers wäre nicht mehr vorhanden. Außerdem erhielte damit der Arbeitgeber Kenntnis darüber, welche Apps von welchen Personen in ihrem privaten Umfeld genutzt werden. Die Zulassung der Nutzung von NIMes auf privaten Geräten war von Anfang an als sichere und praxisgerechte Übergangslösung gedacht.

Die Landesregierung verfolgt beim Ausrollen mobiler Geräte nicht primär das Ziel, die BYOD-Strategie möglichst schnell aufzugeben, sondern den Datenaustausch höherer Schutzstufen möglichst umfassend über diese dienstlichen Geräte zu ermöglichen, und damit den Austausch besonders schützenswerter Daten über private Endgeräte schrittweise abzulösen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass bei den Spezialeinheiten der Polizei Niedersachsen, bei denen ein Austausch von Daten der Schutzstufe D mit der höchsten Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, die Kommunikation bereits heute ausschließlich über dienstliche Geräte erfolgt.

Für den Einsatz- und Streifendienst, bei dem auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für den Austausch von Daten mit hohen Schutzstufen besteht, wurde im Rahmen SmK 2.0 die Ausstattung mit dienstlichen Geräten geplant.

Da die Nutzung von NIMes auf privaten Geräten nur dann gestattet ist, wenn kein dienstliches Gerät zur Verfügung gestellt wird, wird die Nutzung dienstlicher Geräte für die Einsatzszenarien mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit des Austausches von Daten hoher Schutzstufen sichergestellt.

Parallel dazu wird durch die Möglichkeit, die polizeilichen Anwendungen direkt auf den Geräten zu nutzen, die Notwendigkeit, einen Messenger zum Austausch für hohe Schutzstufen zu nutzen, grundsätzlich verringert.

Die bereits in der Antwort zur Frage 3 aufgeführten ca. 25 000 Endgeräte des PoC 2.0 könnten dazu flächendeckend ihren Beitrag leisten, sodass die Nutzung privater Endgeräte für den Datenaustausch hoher Schutzstufen auf wenige Ausnahmefälle beschränkt sein könnte.

5. Sind der Landesregierung seit der Antwort in der Drucksache 18/9029 Fälle bekannt geworden, in denen die Nutzung der App auf privaten Endgeräten dazu geführt hat, dass sensible dienstliche Daten Unbefugten zur Kenntnis gelangt sind bzw. unberechtigt an jene weitergegeben wurden?

Nein, seit dem Beginn der Nutzung von NIMes im Mai 2018 bis heute sind keine Fälle hierzu bekannt geworden.

6. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit Einführung des Polizei-Messengers NIMes bekannt geworden, in denen Polizistinnen und Polizisten, die den Niedersachsen-Messenger auf ihrem privaten Endgerät verwendet haben, den Verlust ihres Endgerätes nicht ordnungsgemäß unverzüglich angezeigt haben?

Gemäß Ziffer 6 der veröffentlichten Nutzungsbedingungen für NIMes, Stand: Dezember 2021 / Version 1.4 "Regelungen und Hinweise für die Nutzung der App NIMes" durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Niedersachsen auf privaten mobilen Endgeräten (Smartphones oder Tablet PCs) ist bei Verlust des Endgerätes unverzüglich der User Help Desk (UHD) der ZPD NI zu informieren. Daten zu Geräteverlusten werden dort vorgehalten. Bisher wurden beim UHD vier Tickets erfasst, bei denen Anwendende für NIMes gesperrt wurden. Hiervon ist in zwei Tickets dokumentiert, dass Anwendende den Verlust ihres privaten Handys mitgeteilt haben.

7. Gab es seit Einführung des Polizei-Messengers NIMes erfolgreiche Hacking-Angriffe über private Endgeräte? Wenn ja, bitte einzeln aufführen.

Derartige Sicherheitsvorfälle sind hier nicht bekannt.

8. Gab es NIMes betreffend seit der Antwort in der Drucksache 18/9029 einen weitergehenden Austausch zwischen der Landesregierung und der Landesbeauftragten für den Datenschutz? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Landespolizeipräsidium (LPP) ist regelmäßig im ausführlichen Austausch mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Bezogen auf die Nutzung von NIMes mit privaten Endgeräten gab es hierzu zwei inhaltliche Klärungen:

- Die LfD regte an, die Umsetzung der Sicheren Mobilen Kommunikation zu beschleunigen: Die Geschwindigkeit der Umsetzung ist allerdings davon abhängig, wie zügig die Nutzbarkeit der mobilen Geräte für die polizeilichen Anwendungen insgesamt bzw. in Bezug auf die jeweiligen Einsatzszenarien erreicht werden kann. Dies wird mit hoher Priorität im Rahmen vorhandener Ressourcen und in Abstimmung mit dem Bund-Länder-Programm Polizei 20/20 verfolgt, kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem Enddatum versehen werden.
- 2. Die LfD regte an, die Umstellung auf dienstliche Geräte bevorzugt in den Bereichen vorzunehmen, in denen eine erhöhte Nutzung des Messengers festzustellen ist. Die Polizei hält allerdings die Orientierung an der Wahrscheinlichkeit des Datenaustausches mit hohen Schutzstufen auch im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Datenschutzes für zielführender.